

Heessen, Nr.

1519, April 18. (feria secunda post dominicam Palmarum)

Gerd Bischopinck berechtigt den Gerd von der Recke zu Heessen die 5 Goldgulden, die er auf sein Gut Alminck im Kirchspiel Heessen zu leisten hatte, wieder einlösen zu können.

A. Rep. S. ?